

Gemeinde Kalkhorst

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Kalkh/18/12265	
Federführend: Bauwesen		Status: öffentlich	Datum: 26.02.2018
		Verfasser: Robert Kieslich	
Anhörungsverfahren zum Radweg Dassow-Klütz			
3. BA Kalkhorst - Hohen Schönberg			
4. BA Hohen Schönberg - Biohof Hohen Schönberg			
Beratungsfolge:			
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein
Bauausschuss der Gemeinde Kalkhorst Gemeindevertretung Kalkhorst			

Sachverhalt:

Das beauftragte Ingenieurbüro hat der Gemeinde Kalkhorst im Rahmen des Anhörungsverfahrens für die weiteren Bauabschnitte des Radweges entlang der L01 zwischen Dassow und Klütz zugestellt, mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 02.03.2018.

Beschlussvorschlag:

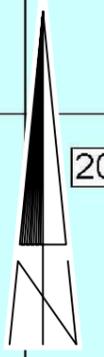
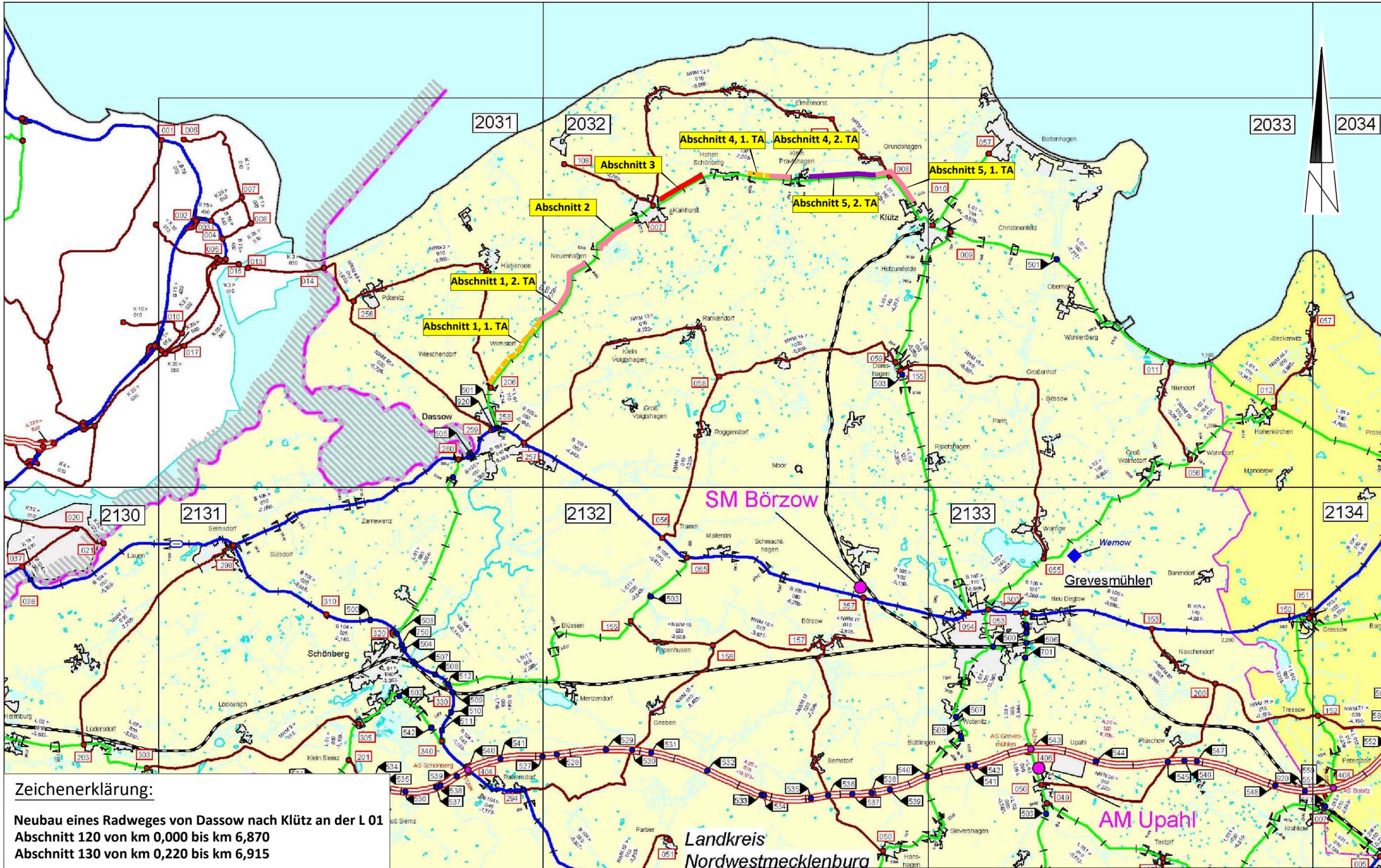
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst wird im Rahmen des Anhörungsverfahrens zum Radweg entlang der L01 Dassow – Klütz (3. und 4. BA) keine Hinweise oder Anregungen geben.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
x	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen:

Maßnahmebeschreibung und Lagepläne



Zeichenerklärung:

Neubau eines Radweges von Dassow nach Klütz an der L 01
 Abschnitt 120 von km 0,000 bis km 6,870
 Abschnitt 130 von km 0,220 bis km 6,915

- aktueller Radwegeabschnitt
- Radweg in Planung
- Radweg bereits gebaut
- Radweg im Bau
- Bundesstraße
- Landesstraße
- Kreisstraße

Entwurfsbearbeitung:



Beratung - Planung - Bauleitung - Projektsteuerung
 Straßenbau • Wasserwirtschaft • Tiefbau
 Sportanlagen • SiGeKo

Ingenieurbüro Möller GbR • Langer Steinschlag 7 • 23936 Grevesmühlen
 Tel. 03881 750-0 • Fax 03881 750-150
 www.ingbueroemoeller.de

Unterlage 2

Übersichtskarte

Neubau eines Radweges von Dassow nach Klütz
 an der L 01
 Abschnitt 3 Kalkhorst - Hohen Schönberg
 L 01 Abschnitt 130 km 0,222 bis km 1,681
 Bau km 0+022.15 bis 1+489.49

Maßstab 1 : 100.000 August 2017

Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern



Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern
Postfach 16 12 62 • 18025 Rostock

Amt Klützer Winkel
Schlossstraße 1

23948 Klütz

Amt Klützer Winkel			
EINGANG			
17. Jan. 2018			
AV	EM	LVB	Sonst.
FBI	FB II	FB III	FB IV

luc p.z.

ME

Bearbeiter: Herr Jürgens

Telefon: 0381 122 3153

Telefax: 0381 122 3500

E-Mail: christian.juergens@sbv.mv-regierung.de

GZ : 0115-553-14-29-2

Datum: 15.01.2018

**L 01 Neubau Radweg von Dassow – Klütz;
Abschnitt 3; Kalkhorst – Hohen Schönberg
hier: Anhörungsverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das o. a. Vorhaben wird die Planfeststellung nach dem Straßenwegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) in Verbindung mit dem Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (VwVfG M-V) durchgeführt.

Das Vorhaben ist nach Ergebnis der Einzelfallvorprüfung nicht UVP-pflichtig. Es findet das UVPG in der Fassung vor dem 16.05.2017 Anwendung.

Ich beteilige Sie hiermit gemäß § 73 Abs. 3a VwVfG.

Es wird gebeten, bis zum **02.03.2018** gegenüber mir als Anhörungsbehörde zu dem Plan Stellung zu nehmen zu erheben, soweit Ihr Aufgabenbereich berührt wird. Von Ihnen ggf. zu erhebende Anregungen, Bedenken u. a. bitte ich fortlaufend zu nummerieren, da dies die Erörterung Ihrer Stellungnahme erleichtert. Sollte bis zum genannten Termin eine Stellungnahme nicht erfolgt sein, wird davon ausgegangen, dass Bedenken gegen die Planänderungen von Ihnen nicht erhoben werden.

Etwaige Einwendungen aus Betroffenheit des Grundeigentums sind ausschließlich bis zu 02.03.2018 zu erheben. Verspätet eintreffende Einwendungen dieser Art sind ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 VwVfG M-V).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Christian Jürgens

Anlagen:

1 Ausfertigung Planunterlagen in digitalisierter Form

Hausanschrift
Landesamt für Straßenbau und Verkehr
Mecklenburg-Vorpommern
Landesbehördenzentrum
Erich-Schlesinger-Straße 35
18059 Rostock

Telefon
0381 - 122-37
Telefax
0381 - 122-3500/-3501
E-Mail
ismv@sbv.mv-regierung.de

Hausanschrift
Abteilung Autobahn
Krakower Chaussee 2a
18273 Güstrow/OT Klueß

Telefon
03843 - 27-55
Telefax
03843 - 275050
E-Mail
is-autobahn@sbv-regierung.de

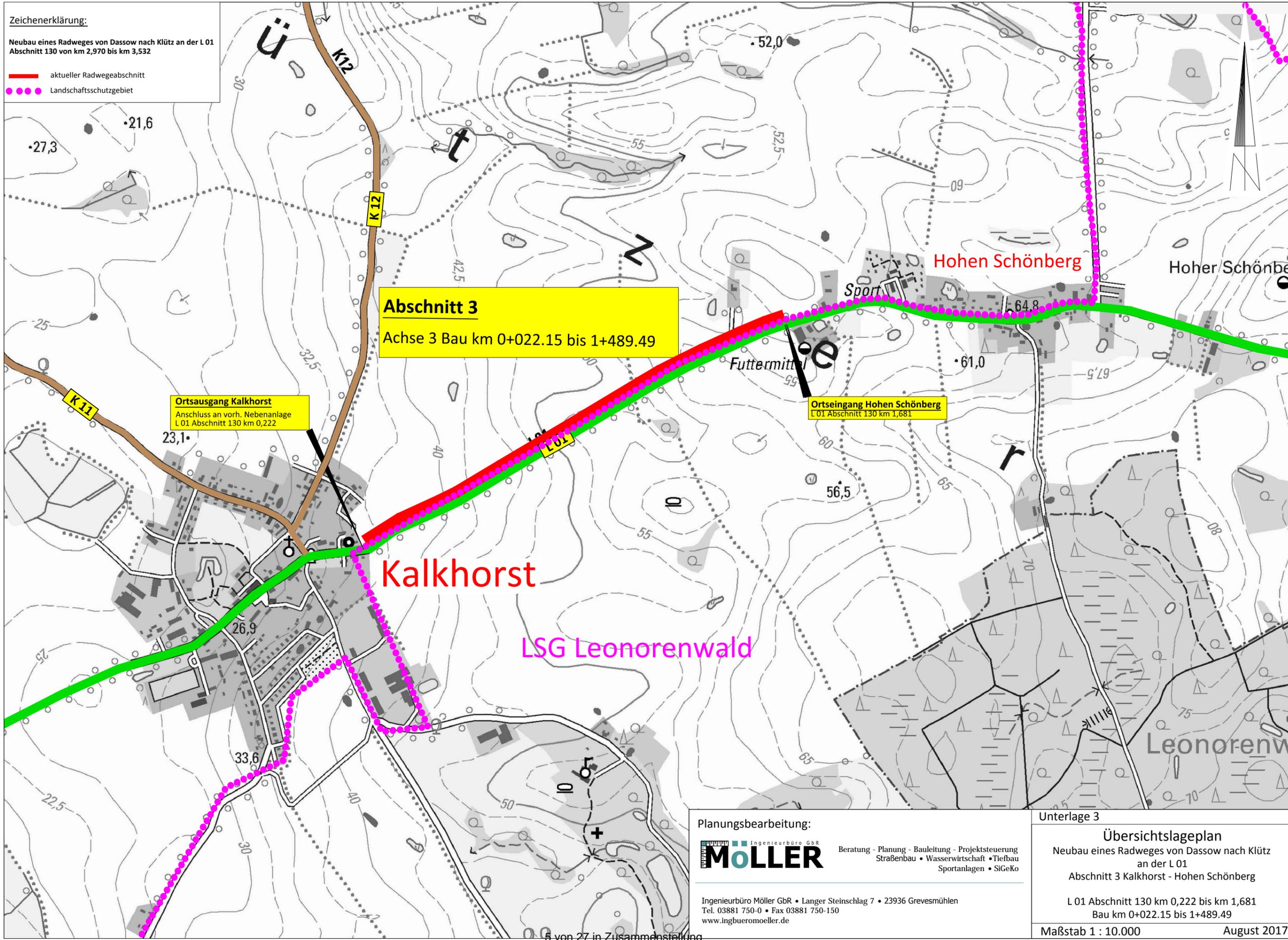
Besuchszeiten

Landesamt: Mo. bis Fr. 09:00–12:00 Uhr oder nach Vereinbarung; **Bereich Verkehr:** Di. und Do. 09:00–12:00, Mi. 12:30–15:30 Uhr
Abteilung Autobahn: Mo. bis Do. 09:00–15:30 Uhr, Fr. 09:00–12:00 Uhr

Zeichenerklärung:

Neubau eines Radweges von Dassow nach Klütz an der L 01
Abschnitt 130 von km 2,970 bis km 3,532

-  aktueller Radwegeabschnitt
-  Landschaftsschutzgebiet



Abschnitt 3
Achse 3 Bau km 0+022.15 bis 1+489.49

Ortsausgang Kalkhorst
Anschluss an vorh. Nebenanlage
L 01 Abschnitt 130 km 0,222

Ortseingang Hohen Schönberg
L 01 Abschnitt 130 km 1,681

Planungsbearbeitung:
MÖLLER Ingenieurbüro GbR

Beratung - Planung - Bauleitung - Projektsteuerung
Straßenbau • Wasserwirtschaft • Tiefbau
Sportanlagen • SiGeKo

Ingenieurbüro Möller GbR • Langer Steinschlag 7 • 23936 Grevesmühlen
Tel. 03881 750-0 • Fax 03881 750-150
www.ingbueroemoeller.de

Unterlage 3
Übersichtslageplan
Neubau eines Radweges von Dassow nach Klütz
an der L 01
Abschnitt 3 Kalkhorst - Hohen Schönberg

L 01 Abschnitt 130 km 0,222 bis km 1,681
Bau km 0+022.15 bis 1+489.49

Maßstab 1 : 10.000 August 2017

Radweg an der L 01 von Dassow nach Klütz
Bauabschnitt 3 von Kalkhorst bis Hohen Schönberg

STRAßENBAUAMT SCHWERIN

Allgemeinverständliche Zusammenfassung

1 EINLEITUNG

Das Straßenbauamt Schwerin plant einen durchgängigen Radweg von Dassow nach Klütz. Einige Teilstrecken wurden bereits realisiert, so dass der vorliegende Landschaftspflegerische Begleitplan folgenden Bauabschnitt betrachtet:

- Abschnitt 3 von Kalkhorst bis Hohen Schönberg (ca. 1,4 km)

Der Ausbau einer durchgängigen Radwegeführung innerhalb der angrenzenden Ortschaften ist nicht vorgesehen.

Die Fahrbahnbreite der Landesstraße 01 beträgt 5,5 – 6,0 m. Beidseitig der teilweise in Dammlage geführten Straße schließen sich Entwässerungsgräben an, begleitet durch aufgelöste Alleeabschnitte und Feldhecken. Ein Befahren der Straße mit nichtmotorisierten Fahrzeugen wird als gefährlich eingeschätzt. Das Gebiet hat zudem touristische Bedeutung. Um es für Besucher als Erholungsgebiet attraktiver und für Anwohner sicherer zu machen, ist seine verkehrliche Erschließung für Radfahrer und Fußgänger wünschenswert. Es ist vorgesehen, den Radweg mit einer Breite von ca. 2,50 m nördlich der L01 zu führen.

1.1 raumordnerische Entwicklungsziele

Gemäß des regionalen Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburgs vom August 2011 lassen sich bezüglich der vorliegenden Planung folgende Grundsätze ableiten:

- Das regionale Straßennetz der L01 verbindet die Grundzentren Dassow und Klütz.
- Das bestehende Radwegenetz aus straßenbegleitenden, kommunalen und touristischen Radwegen soll erhalten und zu einem flächendeckenden Gesamtnetz ausgebaut und verknüpft werden. Nach Möglichkeit soll das land- und forstwirtschaftliche Wegenetz integriert werden. Bei der Streckenführung sollen die Funktionsbeziehungen zwischen Arbeiten, Wohnen, Versorgen und Erholen berücksichtigt werden. An den Bundes- und Landesstraßen der Region sollen die erforderlichen straßenbegleitenden Radwege durch das Land zügig realisiert werden.

Der Landschaftsraum des „Klützer Winkels“ ist als Tourismusschwerpunktraum und Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft ausgewiesen. Es gelten folgende Grundsätze:

- In den Tourismusschwerpunkträumen soll der Tourismus in besonderem Maße als Wirtschaftsfaktor entwickelt werden. Die touristischen Angebote sollen, abgestimmt auf die touristische Infrastruktur, gesichert, bedarfsgerecht erweitert und qualitativ verbessert werden.
- In den Vorbehaltsgebieten Landwirtschaft (Landwirtschaftsräume) soll dem Erhalt und der Entwicklung landwirtschaftlicher Produktionsfaktoren und -stätten, auch in den vor- und nachgelagerten Bereichen, ein besonderes Gewicht beigemessen werden. Dies soll bei der Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Planungen, Maßnahmen und Vorhaben besonders berücksichtigt werden.

- In allen Teilräumen der Planungsregion sollen Einrichtungen und Möglichkeiten der Naherholung in angemessener Erreichbarkeit vorgehalten werden.

2 BESCHREIBUNG DER UMWELT IM EINWIRKUNGSBEREICH DES VORHABENS

2.1 Kurzcharakteristik von Natur und Landschaft im Untersuchungsraum

Naturräumlich gesehen, liegt das Untersuchungsgebiet innerhalb der Landschaftseinheit „Klützer Winkel“. Das Relief des Nordwestlichen Hügellandes wird durch die Erhebungen der inneren (Pommerschen) Hauptendmoräne der Weichsel-Kaltzeit geprägt. Das Gebiet ist relativ walddarm. Schwere, fruchtbare Böden ermöglichen eine überwiegend ackerbauliche Nutzung.

2.2 Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Der Untersuchungsraum zwischen den Ortschaften Kalkhorst und Hohen Schönberg wird durch Äcker geprägt. Begleitend der Landesstraße L01 kommen Ruderalflächen vor; auf den angrenzenden Böschungen wachsen Alleebäume Feldhecken und Laubgebüsch (teilweise Schutz gem. § 19/20 NatSchAG M-V). Feldhecken trennen Flur- und Nutzungsgrenzen der Ackerschläge. Hinsichtlich der faunistischen Funktionen besitzt das Umfeld eine mittlere Bedeutung für Rast- und Zugvögel. Der in Kalkhorst vorkommende Weißstorchhorst liegt außerhalb der Störtoleranz der Art zum Vorhaben. Im Zuge der Ortsbegehungen konnten keine artenschutzrechtlich relevanten Arten in den Baufeldbereichen nachgewiesen werden.

Schutzgut Boden und Wasser

Das Untersuchungsgebiet zwischen Kalkhorst bis Hohen Schönberg ist durch Stauwasser geprägt. Hier dominieren Lehm-/Tieflehm-Pseudogleye /Parabraunerden-Pseudogleye. Der „Klützer Winkel“) mit durchschnittlichen Ackerzahlen > 40 gehört zu den landwirtschaftlich produktivsten Standorten; er ist dementsprechend im RROP (1996) als Raum mit besonderer natürlicher Eignung für die Landwirtschaft ausgewiesen. Der geplante Radweg verläuft in einem Gebiet, in dem das Grundwasser gegenüber flächenhaft eindringenden Schadstoffen geschützt ist. Oberflächengewässer kommen (bis auf Drainrohre) im Vorhabensgebiet nicht vor.

Schutzgut Klima und Landschaft / Erholungsfunktion

Das Untersuchungsgebiet ist dem maritim geprägten Binnenplanarklima zuzuordnen. Die lufthygienische Situation des Untersuchungsgebietes ist durch eine geringe Vorbelastung gekennzeichnet. Wert- und Funktionselemente mit besonderer Bedeutung für den Naturhaushalt bezüglich des Schutzgutes Klima/Lufthygiene sind innerhalb des Untersuchungsgebietes nicht vorhanden. Im Gutachtlichen Landschaftsrahmenplan LAUN M-V (Themenkarte: Bereiche mit regionaler Bedeutung für die Sicherung der Erholungsfunktion der Landschaft - GLRP 2008) sind Bereiche mit regionaler Bedeutung für die Sicherung der Erholungsfunktion der Landschaft ausgewiesen.

LINIENBETRACHTUNG

Für die Trassierung des neuen Radweges zwischen Kalkhorst und Hohen Schönberg stehen drei Varianten zur Auswahl:

1. Trassierung auf der nördlichen Seite
2. Trassierung auf der südlichen Seite
3. Wechsel der Seite vor der Druckerhöhungsstation

Bei der Variante 1 soll der Radweg auf der nördlichen Seite der Landesstraße 01 trassiert werden. Er beginnt in Kalkhorst am bereits im Bereich der Kurve am Ortsausgang vorhandenen innerörtlichen Radweg und verläuft mehr oder weniger parallel zur L01 bis zum Orteingang Hohen Schönberg. Der Abstand des Radweges vom Fahrbahnrand der Landesstraße richtet sich nach der vorhandenen Topographie (Verlauf des Straßengrabens zwischen Fahrbahn und Radweg) und der vorhandenen Vegetation bzw. oberirdischen baulichen Anlagen.

Ein erheblicher Vorteil dieser Trassenführung ist die direkte Anbindung des neuen Radweges an den bereits bestehenden Radweg am Ortsausgang der Ortslage Kalkhorst. Die Weiternutzung des Radweges durch Radfahrer, die aus der Ortslage Kalkhorst in Richtung Hohen Schönberg fahren, ist ohne erneute Querung der Landesstraße möglich.

Bei der Variante 2 soll der Radweg auf der südlichen Seite der Landesstraße 01 trassiert werden. Er beginnt in Kalkhorst und verläuft ebenfalls mehr oder weniger parallel zur L01 bis zum Orteingang Hohen Schönberg. Der Abstand des Radweges vom Fahrbahnrand der Landesstraße richtet sich bei dieser Variante ebenso nach der vorhandenen Topographie und Vegetation.

Ein Vorteil gegenüber der Variante 1 ist, dass bei dieser Variante keine Bäume gefällt werden müssen. Entscheidender Nachteil dieser Variante ist jedoch, dass die Radfahrer in der Ortslage Kalkhorst wegen des bereits vorhandenen Radweges auf der nördlichen Fahrbahnseite im Bereich des Ortsausganges und direkt hinter einer Kurve wiederholt die Fahrbahn der L01 kreuzen müssen.

Bei der Variante 3 soll der Radweg bis kurz vor der Druckerhöhungsstation auf der nördlichen Seite der Landesstraße 01 trassiert werden. Dort wechselt die Trasse die Seite und führt dann bis zum Orteingang Hohen Schönberg auf der südlichen Seite. Hier entstünde also ein Querungspunkt auf der freien Strecke. Durch den Seitenwechsel werden die negativen Auswirkungen im Bereich der Zufahrt zum Grundstück Kalkhorster Straße 1 vermieden werden.

Aus der Sicht der Trassenführung und der Sicherheit der Kraft- und Radfahrer ist die Variante 1 als die günstigste Variante anzusehen. Gefolgt wird sie von der Variante 2, da hier

zusätzliche Querungen der L01 durch die Radfahrer in der Ortslage Kalkhorst im Kurvenbereich am Ortsausgang erforderlich sind.

Bei der Variante 3 ergeben sich durch den Seitenwechsel auf der freien Strecke am Grundstück Kalkhorster Straße 1 insbesondere in Sachen Verkehrssicherheit Konfliktpunkte. Die Querung der Fahrbahn durch Radfahrer birgt an dieser Stelle wegen der Topographie des Geländes und den damit verbundenen unzureichenden Sichtverhältnissen ein hohes Sicherheitsrisiko.

Die geschätzten Investitionskosten für die Variante 3 liegen wegen der längeren Trassenlänge (bedingt durch den Seitenwechsel) und der erforderlichen Erneuerung der Trinkwasser AZ-Leitung über denen der Variante 1.

Die erforderliche Umverlegung der Trinkwasserleitung bei Trassierung des Radweges auf der Südseite der L01 und die höheren Kosten für Ausgleichsmaßnahmen führen dazu, dass die Investitionskosten für die Variante 2 am höchsten sind.

Aus vorgenannten Gründen wird für den vorliegenden Entwurf die Variante 1 – Trassierung des Radweges auf nördlichen Seite – gewählt. Ausschlaggebend dafür ist vor allem die höchste Verkehrssicherheit im Vergleich der Varianten.

4 TECHNISCHE BESCHREIBUNG DES VORHABENS

Die Linienführung des Radweges richtet sich nach der ERA 2010. Die Kurvenradien bewegen sich in der Regel zwischen 150 m und 500 m.

Die maximalen Längsneigungen im Verhältnis zur Länge des Anstieges entsprechen in der Regel der ERA. Im mittleren Bereich der Baustrecke ist eine Orientierung der Längsneigung an den Empfehlungen der ERA allerdings aufgrund der bewegten Topographie nicht möglich.

Der Regelquerschnitt ist wie folgt festgesetzt:

1,00 m	Versickerungsmulde (nur in Teilbereichen)
	Böschung
0,50 m	Bankett
2,50 m	Radweg
0,50 m	Bankett
	Böschung

Die Entwässerung der Radwegoberfläche erfolgt über das Quergefälle über die beidseitig angelegten Bankette mit einem Gefälle von 12 % bzw. 6 %. Die Querneigung des Radweges wurde auf 2,5 % Einseitneigung in Richtung L01 festgelegt.

Die Befestigung des Radweges erfolgt mit einem bituminösen Deckenaufbau in Anlehnung an die RStO 12, Tafel 6, Zeile 2. Die Gesamtstärke des Oberbaus, bestehend aus einer Frostschuttschicht, einer Asphalttragschicht und einer Asphaltdeckschicht, beträgt 30,5 cm.

Die Angleichung des Radweges an das vorhandene Gelände erfolgt mit einer Neigung von 1 : 1,6. Die Böschungen werden mit vorhandenem Oberboden in einer Stärke von 10 cm abgedeckt.

5 MINDERUNGS-, AUSGLEICHS UND ERSATZMAßNAHMEN ZUM SCHUTZ VON NATUR- UND LANDSCHAFT

Hinsichtlich der Eingriffsreduzierung sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- ackerseitige Radwegführung im Wesentlichen über Ackerflächen im Durchschnitt etwa 6-7 m von der Straße entfernt zur Eingriffsminimierung von Alleebäumen und Feldhecken
- Stammschutz an Bäumen im Baufeldbereich, Verhinderung von Ablagerungen, Verdichtungen und Aufschüttungen im Wurzelbereich
- Reduzierung von Baufeldbereichen im Bereich von Feldheckenstrukturen
- Keine Gehölzrodungen im Zeitraum 01.03. bis 30.09. während der Brut- und Setzzeit
- Möglichkeit von Umpflanzungen von Jungbäumen aus dem Baufeldbereich

6 AUSWIRKUNGEN AUF NATUR UND LANDSCHAFT

Schutzgebiete

Durch das Vorhaben sind keine nationalen oder internationalen Schutzgebiete betroffen.

Schutzgut Mensch

Durch die Herstellung eines Radweges zwischen Dassow und Klütz wird sowohl die Verkehrssicherheit für Radfahrer an der Landesstraße als auch die Erschließung der Ortschaften und des Landschaftsraumes für Anwohner und Touristen erhöht.

Schutzgut Tiere und Pflanzen

Baubedingte Verluste von Biotop- und Nutzungstypen sind nur in geringem Ausmaß zu erwarten, da die Baufelder ausschließlich auf Flächen angelegt werden, die nach Abschluss der Bautätigkeiten kurzfristig wieder ihren ursprünglichen Zustand ausbilden können (Ackerflächen, Ruderalfluren, Wegbereiche - Umfang: ca. 0,9 ha).

Rodungen von 1 Stück Alleebaum (Schutz gem. § 19 NatSchAG M-V), ca. 134 m² Feldhecken (Schutz gem. § 20 NatSchAG M-V) sowie von 3 jungen Einzelbäumen können nicht ausgeschlossen werden.

Artenschutz

Durch das Vorhaben treten keine Betroffenheiten gem . § 44 BNatSchG ein. Im Zuge der faunistischen Erfassung an dem zu rodenden Alleebaum (Bau-km 1+260) wurden keine besiedelten Quartiere von Eremit, Fledermäusen oder Höhlenbrütern nachgewiesen.

Abiotische Schutzgüter / Schutzgut Fläche

Die anlagebedingte Umsetzung des Bauvorhabens bedingt die Überformung/ Versiegelung Flächen in einem Umfang von ca. 6.965 m². Die Nettoneuversiegelung erfolgt in einer Größenordnung von ca. 3.780 m². Beeinträchtigungen der Schutzgüter Wasser und Boden bleiben auf den Eingriffsbereich beschränkt. Landwirtschaftliche Nutzflächen potenziell hoch ertragreicher Böden werden in einem Umfang von 0,605 ha durch das Vorhaben überformt. Gehölzverluste in einer Größenordnung von 0,05 ha führen zu keiner Verschlechterung klimatischer Verhältnisse. Der markante Findling am „Fuchsberg“ wird umgesetzt und bleibt erhalten.

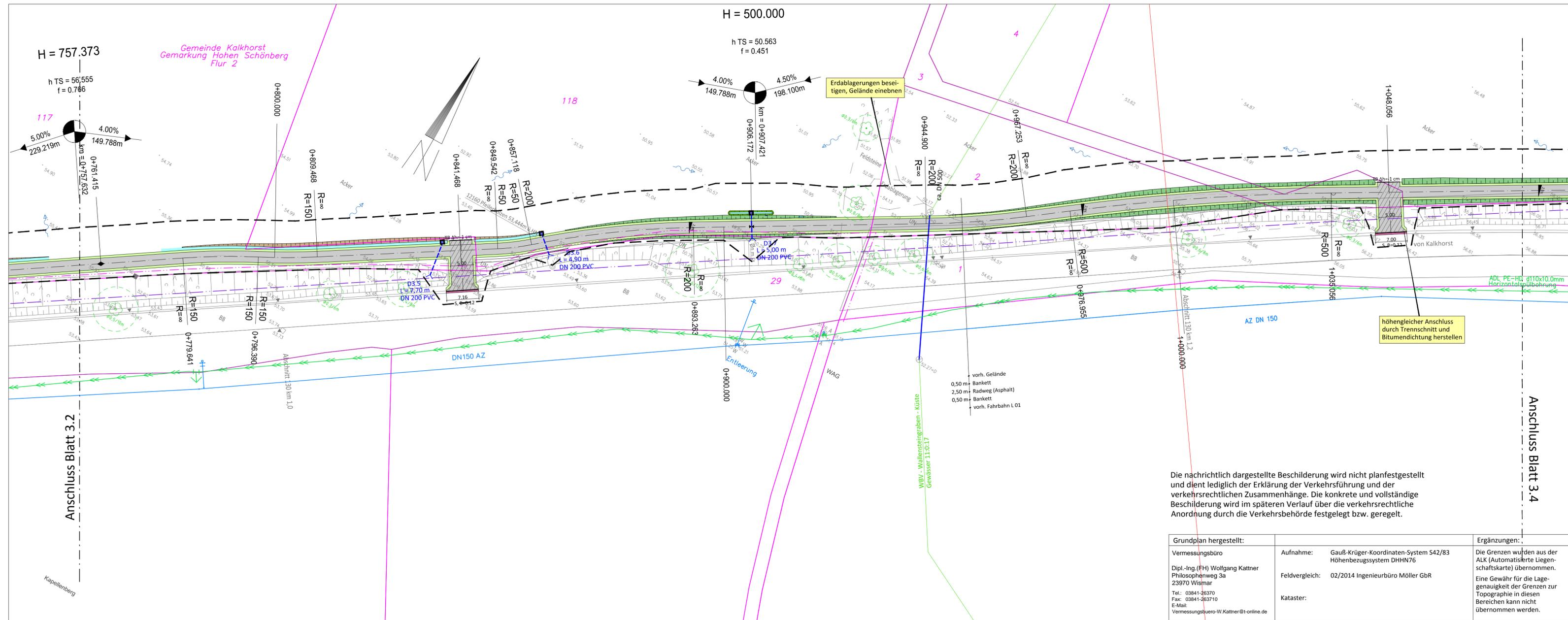
7

LANDSCHAFTSPFLEGERISCHE MAßNAHMEN

Folgende landschaftspflegerische Maßnahmen sind als Ersatz- und Ausgleichsmaßnahme vorgesehen.

- Gestaltungsmaßnahme von Nebenflächen durch Rasenansaat
- Baumpflanzungen entlang der B 104 zwischen Nesow und Lützow
- Dauerhafter Nutzungsverzicht im Naturwald Farpen (Ökopoolmaßnahme)
- Anpflanzung von Feldhecken in der Gemarkung Hohen Schönberg

Durch Umsetzung der Maßnahmen lassen sich die Eingriffe durch das Vorhaben in Natur und Landschaft als kompensiert betrachtet werden.



Die nachrichtlich dargestellte Beschilderung wird nicht planfestgestellt und dient lediglich der Erklärung der Verkehrsführung und der verkehrsrechtlichen Zusammenhänge. Die konkrete und vollständige Beschilderung wird im späteren Verlauf über die verkehrsrechtliche Anordnung durch die Verkehrsbehörde festgelegt bzw. geregelt.

Grundplan hergestellt: Vermessungsbüro Dipl.-Ing.(FH) Wolfgang Kattnr Philosophenweg 3a 23970 Wismar Tel.: 03841-26370 Fax: 03841-263710 E-Mail: Vermessungsbuero-W.Kattnr@t-online.de	Aufnahme: Gauß-Krüger-Koordinaten-System S42/83 Höhenbezugssystem DHHN76 Feldvergleich: 02/2014 Ingenieurbüro Möller GbR Kataster:	Ergänzungen: Die Grenzen wurden aus der ALK (Automatisierte Liegenschaftskarte) übernommen. Eine Gewähr für die Lagegenauigkeit der Grenzen zur Topographie in diesen Bereichen kann nicht übernommen werden.
--	--	--

Zeichenerklärung:

- Bankett
- Radweg Asphalt/ Radweg Zufahrt
- Mulde
- Böschung - Damm / Einschnitt
- Decke fräsen
- Tiefbord
- Quergefälle
- Fließrichtungspfeil
- vorh. Baum fällen
- Baugrunderpunkte
- Zaun
- Gradientenlängsneigung
- Tief-/ Hochpunkt
- Flurstücksgrenze
- Flurstücksnummer
- Gemarkungsgrenze
- gepl. Durchlass mit Böschungsstück
- vorh. Durchlass mit Böschungsstück
- Planfeststellungsgrenze

Leitungsbestand

- e.dis AG
- Deutsche Telekom AG
- Zweckverband Grevesmühlen
- Wasser- und Bodenverband
- Anmerkung: Unterirdischer Leitungsbestand wurde nach Angaben der Leitungsträger übernommen, eingetragene Höhenlage entspricht Gestattungslage.

Legende (Bestand)

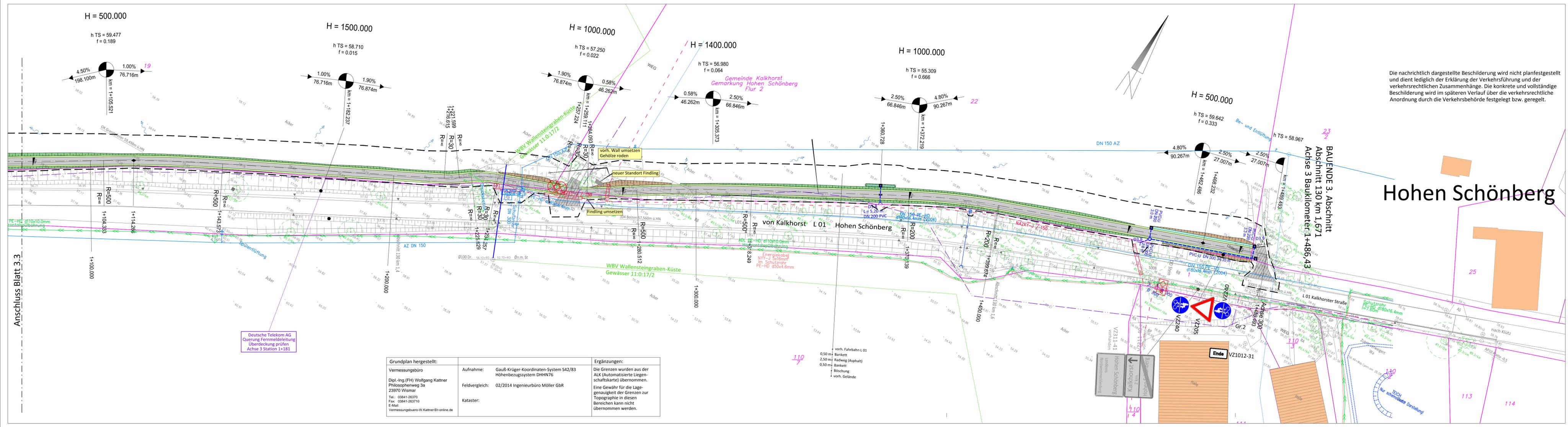
⊙	Höhenfestpunkt	△	Trigonometrischer Festpunkt
□	Ortschild	KP	Kleinflechter Beton
⊕	Wegweiser/ Haltestelle	RP	Rechteckpflaster
⊕	Schilder	VP	Verbundpflaster
⊕	Lampe	B	Beton
⊕	Zaun	BB	Bitumindiger Belag
⊕	Schacht	VP	Verbundpflaster
⊕	TW-Schieber	BP	Betonplatten
⊕	Oberflurhydrant	SP	Steinschüttung
⊕	Unterflurhydrant	HB	Hochbord
⊕	Straßeneinlauf	AM	A-Mast
⊕	Kilometerstein (Straße)	SM	Stahlgittermast
⊕	Grünstreifen/Wiese	SB	Stahlbetonmast
⊕	Notrufsäule	P	Poller
⊕	Höhen H-Bord/T-Bord	H	Holzmast
⊕	Ortsdurchfahrtsstein	L	Laubbaum
⊕	Gasschieber	N	Nadelbaum
⊕	Abwasserschieber	H	Hecke
⊕	Postmerkstein	N	Nasswiese/ Schilf
⊕	Gasmerkstein	L	Leitplanke
⊕	Mauerbolzen	B	Busch/ Gebüschfläche

Hohen Schönberg

ABSCHNITT 3

Kalkhorst Blatt 3.1 Blatt 3.2 Blatt 3.3 Blatt 3.4

Straßenbauamt Schwerin Pampower Straße 68 19061 Schwerin		geprüft: 10/2017 gez. Lange
		gezeichnet: Datum Zeichen
Entwurfsbearbeitung: Ingenieurbüro Möller GbR Beratung - Planung - Bauleitung - Projektsteuerung Straßenbau • Wasserwirtschaft • Tiefbau Sportanlagen • SiGeKo		geprüft: 08/2017 gez. Th. Behnke
		gezeichnet: 08/2017 Datum Zeichen
Ingenieurbüro Möller GbR • Langer Steinschlag 7 • 23936 Grevesmühlen Tel. 03881 750-0 • Fax 03881 750-150 www.ingbuero-moeller.de		
Nr.	Art der Änderung	Datum Zeichen
FESTSTELLUNGSENTWURF		
Straßenbauverwaltung Land Mecklenburg - Vorpommern Straße / Abschn.-Nr. / Station: L01 / Abschn. 130 km 0,222 bis km 1,681		Unterlage / Blatt Nr. 5.1 / 3.3 Lageplan Radwegebau Achse 3 Station 0+741 bis 1+105 Maßstab: 1 : 500
PROJIS-Nr.: Neubau eines Radweges von Dassow nach Klütz an der L 01		
Abschnitt 3 Kalkhorst - Hohen Schönberg		
aufgestellt: Straßenbauamt Schwerin Schwerin, i. A. gez. Dr. Uhlig		
Schwerin, 10/2017		



Die nachrichtlich dargestellte Beschilderung wird nicht planfestgestellt und dient lediglich der Erklärung der Verkehrsführung und der verkehrsrechtlichen Zusammenhänge. Die konkrete und vollständige Beschilderung wird im späteren Verlauf über die verkehrsrechtliche Anordnung durch die Verkehrsbehörde festgelegt bzw. geregelt.

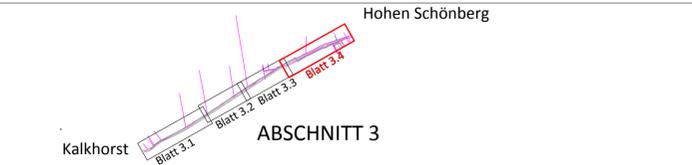
- Zeichenerklärung:**
- Bankett
 - Radweg Asphalt/ Radweg Zufahrt
 - Mulde
 - Böschung - Damm / Einschnitt
 - Decke fräsen
 - Tiefbord
 - Quergefälle
 - Fließrichtungspfeil
 - vorh. Baum fällen
 - Baugrundsondierpunkte
 - Zaun
 - Gradientenlängsneigung
 - Tief-/Hochpunkt
 - Flurstücks- und Gemarkungsgrenze
 - gepl. Durchlass mit Böschungsstück
 - vorh. Durchlass mit Böschungsstück
 - Planfeststellungsgrenze

- Leistungsbestand**
- e.dis AG
 - Versorgungsleitung
 - Deutsche Telekom AG
 - Versorgungsleitung Telekom
 - Freileitung
 - Zweckverband Grevesmühlen
 - Abwasserdruckleitung
 - Steuerkabel
 - Regenwasserleitung
 - Schmutzwasserleitung
 - Trinkwasserleitung
 - Trinkwasserleitung Hausanschlüsse
 - Wasser- und Bodenverband
 - Gewässerverlauf

Anmerkung: Unterirdischer Leistungsbestand wurde nach Angaben der Leitungsträger übernommen, eingetragene Höhenlage entspricht Gestattungslage.

Legende (Bestand)

Höhenfestpunkt	Ortschild	Wegweiser/ Haltestelle	Schilder	Lampe	Zaun	Schicht	Gr.2	Gr.1	Gr.3	Gr.4	Gr.5	Gr.6	Gr.7	Gr.8	Gr.9	Gr.10	Gr.11	Gr.12	Gr.13	Gr.14	Gr.15	Gr.16	Gr.17	Gr.18	Gr.19	Gr.20	Gr.21	Gr.22	Gr.23	Gr.24	Gr.25	Gr.26	Gr.27	Gr.28	Gr.29	Gr.30	Gr.31	Gr.32	Gr.33	Gr.34	Gr.35	Gr.36	Gr.37	Gr.38	Gr.39	Gr.40	Gr.41	Gr.42	Gr.43	Gr.44	Gr.45	Gr.46	Gr.47	Gr.48	Gr.49	Gr.50	Gr.51	Gr.52	Gr.53	Gr.54	Gr.55	Gr.56	Gr.57	Gr.58	Gr.59	Gr.60	Gr.61	Gr.62	Gr.63	Gr.64	Gr.65	Gr.66	Gr.67	Gr.68	Gr.69	Gr.70	Gr.71	Gr.72	Gr.73	Gr.74	Gr.75	Gr.76	Gr.77	Gr.78	Gr.79	Gr.80	Gr.81	Gr.82	Gr.83	Gr.84	Gr.85	Gr.86	Gr.87	Gr.88	Gr.89	Gr.90	Gr.91	Gr.92	Gr.93	Gr.94	Gr.95	Gr.96	Gr.97	Gr.98	Gr.99	Gr.100
----------------	-----------	------------------------	----------	-------	------	---------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	--------



Straßenbaum Schwerin
Pampower Straße 68
19061 Schwerin

geprüft:	10/2017	gez. Lange
gezeichnet:	Datum	Zeichen

Entwurfsbearbeitung:

MÖLLER Beratung - Planung - Bauleitung - Projektsteuerung
Straßenbau • Wasserversorgung • Tiefbau • Sportanlagen • StGeko

Ingenieurbüro Möller GbR • Langer Steinschlag 7 • 23936 Grevesmühlen
Tel. 03881 750-0 • Fax 03881 750-150
www.ingbuero-moeller.de

geprüft:	08/2017	gez. Th. Behnke	
gezeichnet:	08/2017	Datum	Zeichen

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen
-----	------------------	-------	---------

FESTSTELLUNGSENTWURF

Straßenbauverwaltung Land Mecklenburg - Vorpommern	Unterlage / Blatt Nr. 5.1 / 3.4
Straße / Abschn.-Nr. / Station: L01 / Abschn. 130 km 0,222 bis km 1,681	Lageplan Radwegebau Achse 3 Station 0+972 bis 1+486
PROJIS-Nr.:	Maßstab: 1 : 500

Neubau eines Radweges von Dassow nach Klütz an der L01

Abschnitt 3 Kalkhorst - Hohen Schönberg

aufgestellt: Straßenbaum Schwerin Schwerin, i. A. gez. Dr. Uhlig	Schwerin, 10/2017
---	-------------------

Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern



Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern
Postfach 16 12 62 • 18025 Rostock Winkel

Amt Klützer Winkel
Schlossstraße 1

23948 Klütz

17. Jan. 2018			
AV	FBI	LVB	Sonst.
FBI	FBI II	FBI III	FBI IV

Handwritten: ME, AN

Bearbeiter: Herr Jürgens

Telefon: 0381 122 3153

Telefax: 0381 122 3500

E-Mail: christian.juergens@sbv.mv-regierung.de

GZ : 0115-553-14-30-2

Datum: 15.01.2018

**L 01 Neubau Radweg von Dassow – Klütz;
Abschnitt 4; Hohen Schönberg – Biohof Hoher Schönberg
hier: Anhörungsverfahren**

*Handwritten: K: Beehe für
BA vorbereite*

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das o. a. Vorhaben wird die Planfeststellung nach dem Straßenwegesgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) in Verbindung mit dem Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (VwVfG M-V) durchgeführt.

Das Vorhaben ist nach Ergebnis der Einzelfallvorprüfung nicht UVP-pflichtig. Es findet das UVPG in der Fassung vor dem 16.05.2017 Anwendung.

Ich beteilige Sie hiermit gemäß § 73 Abs. 3a VwVfG.

Es wird gebeten, bis zum **02.03.2018** gegenüber mir als Anhörungsbehörde zu dem Plan Stellung zu nehmen zu erheben, soweit Ihr Aufgabenbereich berührt wird. Von Ihnen ggf. zu erhebende Anregungen, Bedenken u. a. bitte ich fortlaufend zu nummerieren, da dies die Erörterung Ihrer Stellungnahme erleichtert. Sollte bis zum genannten Termin eine Stellungnahme nicht erfolgt sein, wird davon ausgegangen, dass Bedenken gegen die Planänderungen von Ihnen nicht erhoben werden.

Etwaige Einwendungen aus Betroffenheit des Grundeigentums sind ausschließlich bis zu 02.03.2018 zu erheben. Verspätet eintreffende Einwendungen dieser Art sind ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 VwVfG M-V).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Christian Jürgens

Anlagen:

1 Ausfertigung Planunterlagen in digitalisierter Form

Hausanschrift
Landesamt für Straßenbau und Verkehr
Mecklenburg-Vorpommern
Landesbehördenzentrum
Erich-Schlesinger-Straße 35
18059 Rostock

Telefon
0381 - 122-37
Telefax
0381 - 122-3500/-3501
E-Mail
ismv@sbv.mv-regierung.de

Hausanschrift
Abteilung Autobahn
Krakower Chaussee 2a
18273 Güstrow/OT Klueß

Telefon
03843 - 27-55
Telefax
03843 - 275050
E-Mail
ls-autobahn@sbv-regierung.de

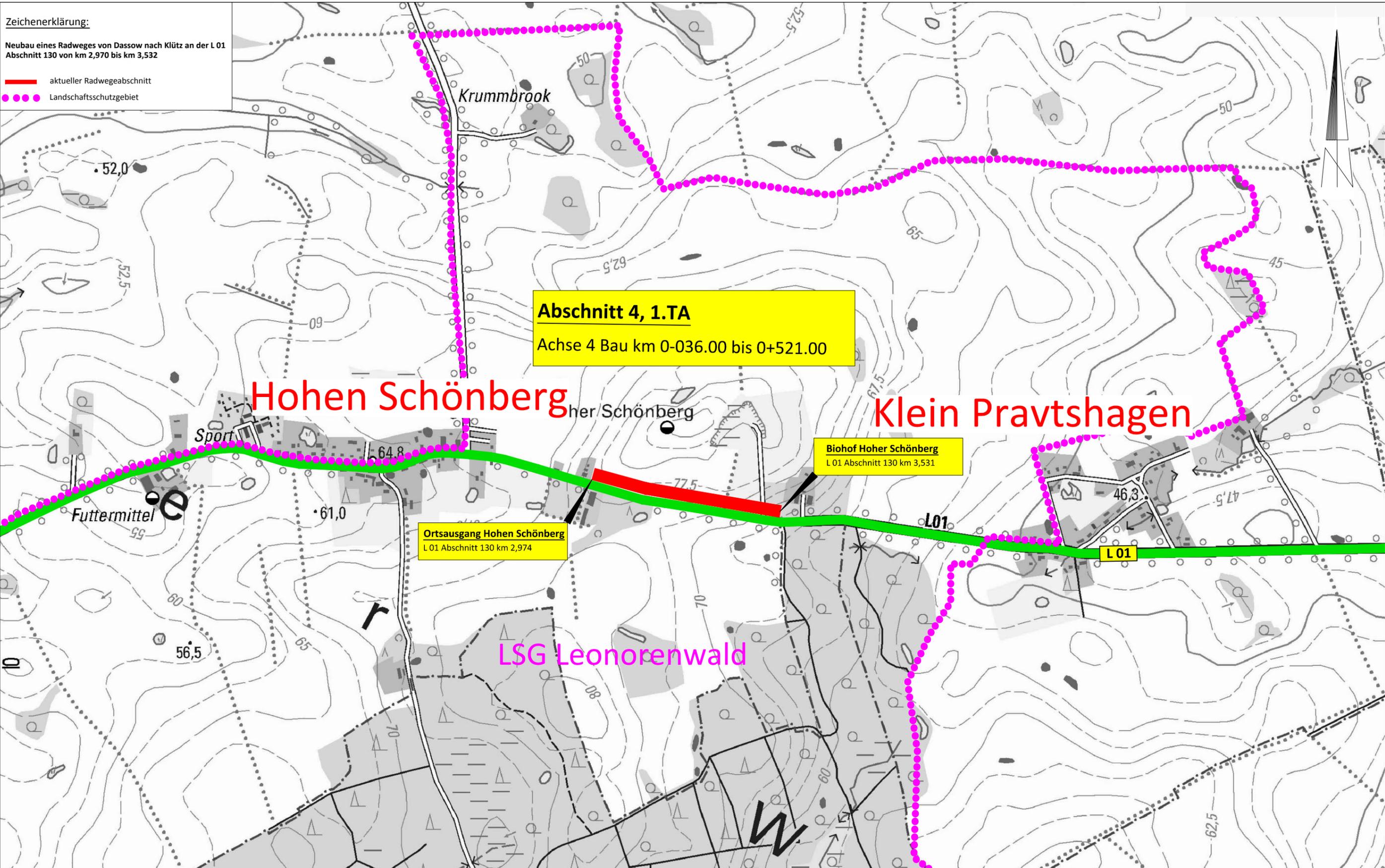
Besuchszeiten

Landesamt: Mo. bis Fr. 09:00–12:00 Uhr oder nach Vereinbarung; **Bereich Verkehr:** Di. und Do. 09:00–12:00, Mi. 12:30–15:30 Uhr
Abteilung Autobahn: Mo. bis Do. 09:00–15:30 Uhr, Fr. 09:00–12:00 Uhr

Zeichenerklärung:

Neubau eines Radweges von Dassow nach Klütz an der L 01
Abschnitt 130 von km 2,970 bis km 3,532

-  aktueller Radwegeabschnitt
-  Landschaftsschutzgebiet



Abschnitt 4, 1.TA
Achse 4 Bau km 0-036.00 bis 0+521.00

Hohen Schönberg Klein Pravtshagen

Biohof Hoher Schönberg
L 01 Abschnitt 130 km 3,531

Ortsausgang Hohen Schönberg
L 01 Abschnitt 130 km 2,974

LSG Leonorenwald

Planungsbearbeitung:



Beratung - Planung - Bauleitung - Projektsteuerung
Straßenbau • Wasserwirtschaft • Tiefbau
Sportanlagen • SiGeKo

Ingenieurbüro Möller GbR • Langer Steinschlag 7 • 23936 Grevesmühlen
Tel. 03881 750-0 • Fax 03881 750-150
www.ingbueroemoeller.de

Unterlage 3

Übersichtslageplan

Neubau eines Radweges von Dassow nach Klütz
an der L 01
Abschnitt 4, 1.TA
Hohen Schönberg - Biohof Hoher Schönberg
L 01 Abschnitt 130 km 2,974 bis km 3,531
Bau km 0-036.00 bis 0+521.00

Maßstab 1 : 10.000

August 2017

Radweg an der L 01 von Dassow nach Klütz
Bauabschnitt 4.1 von Hohen Schönberg bis Hof Hohen
Schönberg

STRAßENBAUAMT SCHWERIN

Allgemeinverständliche Zusammenfassung

1 EINLEITUNG

Das Straßenbauamt Schwerin plant einen durchgängigen Radweg von Dassow nach Klütz. Einige Teilstrecken wurden bereits realisiert, so dass der vorliegende Landschaftspflegerische Begleitplan folgenden Bauabschnitt betrachtet:

- Abschnitt 4.1 von Hohen Schönberg bis Hof Hoher Schönberg (ca. 0,6 km)

Der Ausbau einer durchgängigen Radwegeführung innerhalb der angrenzenden Ortschaften ist nicht vorgesehen.

Die Fahrbahnbreite der Landesstraße 01 beträgt 5,5 – 6,0 m. Beidseitig der teilweise in Dammlage geführten Straße schließen sich Entwässerungsgräben an, begleitet durch aufgelöste Alleeabschnitte und Feldhecken. Ein Befahren der Straße mit nichtmotorisierten Fahrzeugen wird als gefährlich eingeschätzt. Das Gebiet hat zudem touristische Bedeutung. Um es für Besucher als Erholungsgebiet attraktiver und für Anwohner sicherer zu machen, ist seine verkehrliche Erschließung für Radfahrer und Fußgänger wünschenswert. Es ist vorgesehen, den Radweg mit einer Breite von ca. 2,50 m nördlich der L01 zu führen.

1.1 raumordnerische Entwicklungsziele

Gemäß des regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg vom August 2011 lassen sich bezüglich der vorliegenden Planung folgende Grundsätze ableiten:

- Das regionale Straßennetz der L01 verbindet die Grundzentren Dassow und Klütz.
- Das bestehende Radwegenetz aus straßenbegleitenden, kommunalen und touristischen Radwegen soll erhalten und zu einem flächendeckenden Gesamtnetz ausgebaut und verknüpft werden. Nach Möglichkeit soll das land- und forstwirtschaftliche Wegenetz integriert werden. Bei der Streckenführung sollen die Funktionsbeziehungen zwischen Arbeiten, Wohnen, Versorgen und Erholen berücksichtigt werden. An den Bundes- und Landesstraßen der Region sollen die erforderlichen straßenbegleitenden Radwege durch das Land zügig realisiert werden.

Der Landschaftsraum des „Klützer Winkels“ ist als Tourismusschwerpunktraum und Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft ausgewiesen. Es gelten folgende Grundsätze:

- In den Tourismusschwerpunkträumen soll der Tourismus in besonderem Maße als Wirtschaftsfaktor entwickelt werden. Die touristischen Angebote sollen, abgestimmt auf die touristische Infrastruktur, gesichert, bedarfsgerecht erweitert und qualitativ verbessert werden.
- In den Vorbehaltsgebieten Landwirtschaft (Landwirtschaftsräume) soll dem Erhalt und der Entwicklung landwirtschaftlicher Produktionsfaktoren und -stätten, auch in den vor- und nachgelagerten Bereichen, ein besonderes Gewicht beigemessen werden. Dies soll bei der Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Planungen, Maßnahmen und Vorhaben besonders berücksichtigt werden.

- In allen Teilräumen der Planungsregion sollen Einrichtungen und Möglichkeiten der Naherholung in angemessener Erreichbarkeit vorgehalten werden.

2 BESCHREIBUNG DER UMWELT IM EINWIRKUNGSBEREICH DES VORHABENS

2.1 Kurzcharakteristik von Natur und Landschaft im Untersuchungsraum

Naturräumlich gesehen, liegt das Untersuchungsgebiet innerhalb der Landschaftseinheit „Klützer Winkel“. Das Relief des Nordwestlichen Hügellandes wird durch die Erhebungen der inneren (Pommerschen) Hauptendmoräne der Weichsel-Kaltzeit geprägt. Das Gebiet ist relativ walddarm. Schwere, fruchtbare Böden ermöglichen eine überwiegend ackerbauliche Nutzung.

2.2 Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Der Untersuchungsraum zwischen den Ortschaften Hohen Schönberg und dem Hof Hohen Schönberg wird durch Acker- und Grünlandnutzung geprägt. Begleitend der Landesstraße L01 kommen Ruderalflächen und auf den angrenzenden Böschungen Alleebäume, Feldhecken und Laubgebüsche (teilweise Schutz gem. § 19/20 NatSchAG M-V) vor. Feldhecken trennen Flur- und Nutzungsgrenzen der landwirtschaftlichen Schläge. Hinsichtlich der faunistischen Funktionen besitzt das Umfeld eine mittlere Bedeutung für Rast- und Zugvögel. Im Zuge der Ortsbegehungen konnten keine artenschutzrechtlich relevanten Arten in den Baufeldbereichen nachgewiesen werden.

Schutzgut Boden und Wasser

Das Untersuchungsgebiet zwischen Hohen Schönberg und Klein Pravtshagen ist durch Stauwasser geprägt. Hier dominieren Lehm-/Tieflehm-Pseudogleye /Parabraunerden-Pseudogleye und Staugleye. Der „Klützer Winkel“ mit durchschnittlichen Ackerzahlen > 40 gehört zu den landwirtschaftlich produktivsten Standorten; er ist dementsprechend im RROP (1996) als Raum mit besonderer natürlicher Eignung für die Landwirtschaft ausgewiesen. Der geplante Radweg verläuft in einem Gebiet, in dem das Grundwasser gegenüber flächenhaft eindringenden Schadstoffen geschützt ist. Oberflächengewässer kommen (bis auf Drainrohre) und straßenparallele Entwässerungsgräben im Vorhabensgebiet nicht vor. Trinkwasserschutzzonen (Wasserschutzgebiet „Klütz“, Zone III) grenzt stellenweise an das Vorhaben an (zwischen Bau-km 0+150 und Bauende) – wird jedoch nicht bau- oder anlagebedingt beansprucht.

Schutzgut Klima und Landschaft / Erholungsfunktion

Das Untersuchungsgebiet ist dem maritim geprägten Binnenplanarklima zuzuordnen. Die lufthygienische Situation des Untersuchungsgebietes ist durch eine geringe Vorbelastung gekennzeichnet. Wert- und Funktionselemente mit besonderer Bedeutung für den Naturhaushalt bezüglich des Schutzgutes Klima/Lufthygiene sind innerhalb des Untersuchungsgebietes nicht vorhanden. Im Gutachtlichen Landschaftsrahmenplan LAUN M-V (Themenkarte: Bereiche mit regionaler Bedeutung für die Sicherung der

Erholungsfunktion der Landschaft - GLRP 2008) sind Bereiche mit regionaler Bedeutung für die Sicherung der Erholungsfunktion der Landschaft ausgewiesen.

3 LINIENBETRACHTUNG

Für die Trassierung des neuen Radweges zwischen Hohen Schönberg und dem Biohof Hohen Schönberg stehen zwei Varianten zur Auswahl:

1. Trassierung auf der nördlichen Seite
2. Trassierung auf der südlichen Seite

In Bezug auf die verkehrliche Beurteilung ist die Variante 1 am vorteilhaftesten. Sie bindet an eine in der Ortslage Hohen Schönberg vorhandene Ackerzufahrt und an den bereits fertig gestellten Teilabschnitt am Biohof Hohen Schönberg an und birgt wegen der durchgängigen einseitigen Trassenführung außerhalb der Ortslagen die wenigsten Konfliktpunkte von Kraftfahrzeug- und Radverkehr.

Aus der Sicht der Trassenführung und der Sicherheit der Kraft- und Radfahrer ist die Variante 1 wegen der fehlenden Querung der L01 auf freier Strecke als die günstigste Variante anzusehen.

Aus Sicht der Umweltverträglichkeit sind die Flächenversiegelungen für Schutzgut Boden und Wasser bei beiden Varianten nahezu identisch.

Am ungünstigsten ist der Eingriff in die Umwelt bei der Variante 2. Zwar ist bei Variante 1 das Landschaftsschutzgebiet „Leonorenwald“ ca. 130 m länger betroffen (Variante 1: ca. 510 m / Variante 2: ca. 380 m), die Eingriffe in Gehölzbestände wären jedoch bei der Variante 2 am Bauanfang am Ortsausgang Hohen Schönberg weitaus größer, als bei der Variante 1. Bei einer südlichen Führung sind zudem im Bereich des Hof Hohen Schönberg Eingriffe in Waldflächen (gem. LWaldG M-V) möglich. Bei Variante 2 würde zudem das Wasserschutzgebiet „Klütz“ auf ca. 350 m Länge gequert werden müssen.

Aus wirtschaftlicher Sicht ist der Variante 1 der Vorzug zu geben. Die Investitionskosten entsprechen zwar in etwa denen der Variante 2. Bei dieser liegen die Kosten für Ausgleichsmaßnahmen wegen des größeren Eingriffs in Gehölzbestände über denen, die beim Bau der Variante 1 erforderlich werden.

Die Zielpunkte des Aussichtspunktes Hoher Schönberg mit Blick über die Lübecker Bucht und der Hof Hoher Schönberg mit Hofladen liegen beide nördlich der Landesstraße. Da bereits große Teile des 4. Bauabschnittes fertig gestellt sind und ein Wechsel der Fahrbahn des Radweges auf freier Strecke ein Unfallrisiko darstellt, zumal die angrenzenden Waldbestände eine Einsicht der Straße erschweren, wird auf einen detaillierteren Vergleich der Varianten verzichtet. Die Neuanlage des Radweges an der nördlichen Fahrbahnseite der L 01 ist durch den vorhandenen Radwegebestand am Biohof Hohen Schönberg vorgegeben.

4 TECHNISCHE BESCHREIBUNG DES VORHABENS

Die Linienführung des Radweges richtet sich nach der ERA 2010. Die Kurvenradien bewegen sich in der Regel zwischen 200 m und 500 m.

Die maximalen Längsneigungen im Verhältnis zur Länge des Anstieges entsprechen in der Regel der ERA. Am Ende der Baustrecke, ca. ab Baukilometer 0+390, ist eine Orientierung der Längsneigung an den Empfehlungen der ERA allerdings aufgrund der bewegten Topographie nicht möglich.

Der Regelquerschnitt ist wie folgt festgesetzt:

1,00 m	Versickerungsmulde (nur in Teilbereichen)
	Böschung
0,50 m	Bankett
2,50 m	Radweg
0,50 m	Bankett
	Böschung

Die Entwässerung der Radwegoberfläche erfolgt über das Quergefälle über die beidseitig angelegten Bankette mit einem Gefälle von 12 % bzw. 6 %. Die Querneigung des Radweges wurde auf 2,5 % Einseitneigung in Richtung L01 festgelegt.

Die Befestigung des Radweges erfolgt mit einem bitmuninösen Deckenaufbau in Anlehnung an die RStO 12, Tafel 6, Zeile 2. Die Gesamtstärke des Oberbaus, bestehend aus einer Frostschuttschicht, einer Asphalttragschicht und einer Asphaltdeckschicht, beträgt 30,5 cm.

Die Angleichung des Radweges an das vorhandene Gelände erfolgt mit einer Neigung von 1 : 1,6. Die Böschungen werden mit vorhandenem Oberboden in einer Stärke von 10 cm abgedeckt.

5 MINDERUNGS-, AUSGLEICHS UND ERSATZMAßNAHMEN ZUM SCHUTZ VON NATUR- UND LANDSCHAFT

Hinsichtlich der Eingriffsreduzierung sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- ackerseitige Radwegführung im Wesentlichen über Ackerflächen im Durchschnitt etwa 6-7 m von der Straße entfernt zur Eingriffsminimierung von Alleebäumen und Feldhecken
- Stammschutz an Bäumen im Baufeldbereich, Verhinderung von Ablagerungen, Verdichtungen und Aufschüttungen im Wurzelbereich
- Reduzierung von Baufeldbereichen und Reduzierung der Einkerbung des Radweges im Bereich angrenzender Feldheckenstrukturen
- Keine Gehölzrodungen im Zeitraum 01.03. bis 30.09. während der Brut- und Setzzeit

Schutzgebiete

Der Radweg quert das Landschaftsschutzgebiet „Leonorenwald“ auf einer Länge von ca. 0,5 km. Es treten Flächenbetroffenheiten in Höhe von ca. 0,5 ha, davon 0,13 ha Flächenversiegelung und ca. 130 m² Eingriffe in Gehölzbestände auf.

Durch das Vorhaben sind keine internationalen Schutzgebiete betroffen.

Schutzgut Mensch

Durch die Herstellung eines Radweges zwischen Dassow und Klütz wird sowohl die Verkehrssicherheit für Radfahrer an der Landesstraße als auch die Erschließung der Ortschaften und des Landschaftsraumes für Anwohner und Touristen erhöht.

Schutzgut Tiere und Pflanzen

Baubedingte Verluste von Biotop- und Nutzungstypen sind nur in geringem Ausmaß zu erwarten, da die Baufelder ausschließlich auf Flächen angelegt werden, die nach Abschluss der Bautätigkeiten kurzfristig wieder ihren ursprünglichen Zustand ausbilden können (Ackerflächen, Ruderalfluren, Wegbereiche - Umfang: ca. 0,4 ha).

Rodungen von ca. 167 m² Feldhecken (Schutz gem. § 20 NatSchAG M-V) können nicht ausgeschlossen werden.

Artenschutz

Durch das Vorhaben treten keine Betroffenheiten gem. § 44 BNatSchG ein. Im Zuge der Begehungen wurden keine Besonderheiten erfasst, die auf das Vorkommen von artenschutzrechtlich relevanten Arten hindeuten (keine Vorkommen von Söllen, Fließgewässern, Feuchtwiesen, Trockenstandorte etc.). Generell wird der Vorbelastungsbereich der Landesstraße von störepfindlichen Arten gemieden.

Abiotische Schutzgüter / Schutzgut Fläche

Die anlagebedingte Umsetzung des Bauvorhabens bedingt die Überformung/ Versiegelung Flächen in einem Umfang von ca. 2.558 m². Die Nettoneuversiegelung erfolgt in einer Größenordnung von ca. 1.466 m². Beeinträchtigungen der Schutzgüter Wasser und Boden bleiben auf den Eingriffsbereich beschränkt. Landwirtschaftliche Nutzflächen potenziell hoch ertragreicher Böden werden in einem Umfang von 0,19 ha durch das Vorhaben überformt. Gehölzverluste in einer Größenordnung von 0,017 ha führen zu keiner Verschlechterung klimatischer Verhältnisse.

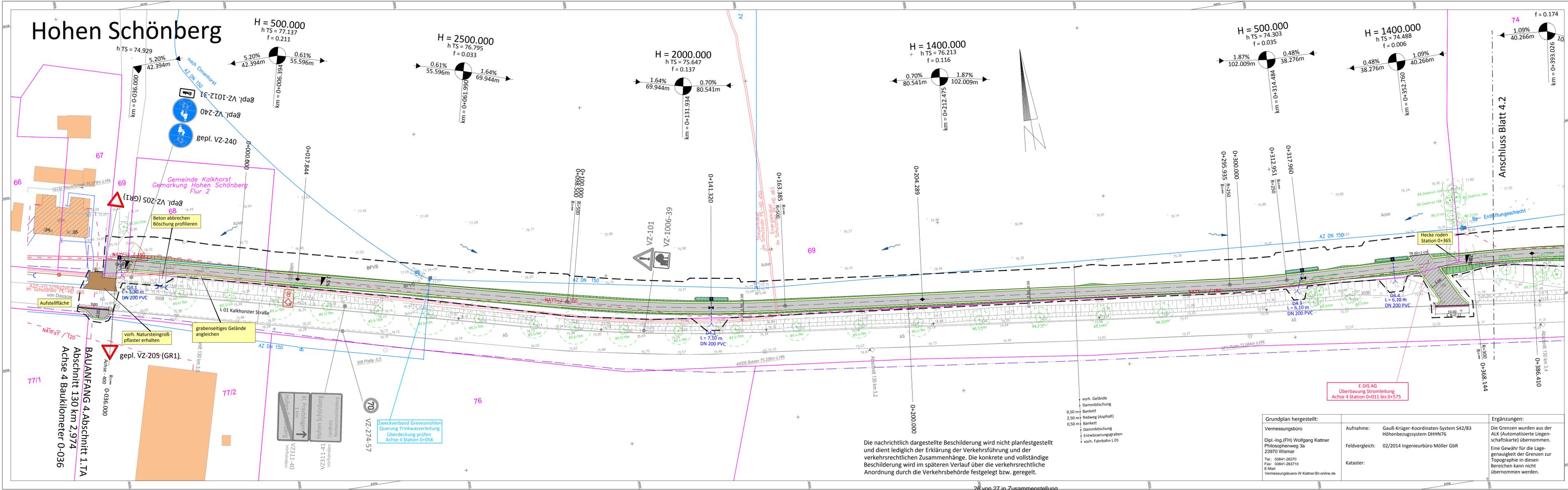
7

LANDSCHAFTSPFLEGERISCHE MAßNAHMEN

Folgende landschaftspflegerische Maßnahmen sind als Ersatz- und Ausgleichsmaßnahme vorgesehen.

- Gestaltungsmaßnahme von Nebenflächen durch Rasenansaat
- Baumpflanzungen entlang der B 104 zwischen Nesow und Lützow
- Dauerhafter Nutzungsverzicht im Naturwald Farpen (Ökopolmaßnahme)
- Anpflanzung von Feldhecken in der Gemarkung Hohen Schönberg

Durch Umsetzung der Maßnahmen lassen sich die Eingriffe durch das Vorhaben in Natur und Landschaft als kompensiert betrachtet werden.



Zeichenerklärung:

	Bankett
	Radweg Asphalt/ Radweg Zufahrt
	Mulde
	Böschung - Damm / Einschnitt
	Decke fräsen
	Tiefbord
	Quergefälle
	Fließrichtungspfeil
	vorh. Baum fällen
	Baugrunderkundpunkte
	Zaun
	Gradientenlängsneigung
	Tief-/Hochpunkt
	Flurstücksgrenze
	Flurstücksnummer
	Gemarkungsgrenze
	gepl. Durchlass mit Böschungsstück
	vorh. Durchlass mit Böschungsstück
	Planfeststellungsgrenze

Leitungsbestand

- e.dis AG
- Deutsche Telekom AG
- Zweckverband Grevesmühlen
- Wasser- und Bodenverband

Anmerkung: Unterirdischer Leitungsbestand wurde nach Angaben der Leitungsträger übernommen, eingetragene Höhenlage entspricht Gestaltungsfläche.

Legende (Bestand)

	Höhenfestpunkt		Triangulärer Festpunkt
	Ortsschild		Kleinfestpunkt
	Wegweiser/Haltestelle		Rechenpflaster
	Schilder		Verbundpflaster
	Lampe		Beton
	Zaun		Bituminöser Belag
	Schacht		Verbundpflaster
	TW Schieber		Betonplatten
	Oberflurhydrant		Steinichtung
	Unterflurhydrant		Hochbord
	Straßeneinlauf		A-Mast
	Kilometerstein (Straße)		Stahlgerüstmast
	Grünstreifen/Wiese		Stahlbetonmast
	Notrufsäule		Poller
	Höhen-H-Bord/T-Bord		Holzmast
	Ortsdurchfahrtsstein		Laubb Baum
	Gasschieber		Nadelbaum
	Abwasserschieber		Hecke
	Postmarkstein		Nasswiese/Schilf
	Gasmarkstein		Leitplanke
	Mauerbohlen		Busch/ Gebüschfläche

Hohen Schönberg 1.1A Klein Pravtshagen 2.1A
Blatt 4.1 Blatt 4.2

ABSCHNITT 4

Straßenbaumt Schwerin
Pampower Straße 68
19061 Schwerin

Entwurfsbearbeitung: **MÖLLER** Ingenieurbüro GBR
Beratung - Planung - Bauleitung - Projektsteuerung
Straßenbau • Wasserwirtschaft • Tiefbau
Sportanlagen • SIG/Geo

Ingenieurbüro Möller GBR • Langer Steinschlag 7 • 23936 Grevesmühlen
Tel. 03841 750-0 • Fax 03841 750-150
www.ingbuero-moeller.de

geprüft:	10/2017	gez. Lange
gezeichnet:		
	Datum	Zeichen

geprüft:	08/2017	gez. Th. Behnke
gezeichnet:	08/2017	
	Datum	Zeichen

Nr. Art der Änderung Datum Zeichen

FESTSTELLUNGSENTWURF

Straßenbauverwaltung
Land Mecklenburg - Vorpommern
Straße / Abschn.-Nr. / Station: L01 / Abschn. 130
km 2,974 bis km 3,531

Unterlage / Blatt Nr. 5.1/ 4.1
Lageplan
mit Markierung und Beschilderung
Achse 4 Station 0-036 bis 0+521
Maßstab: 1 : 500

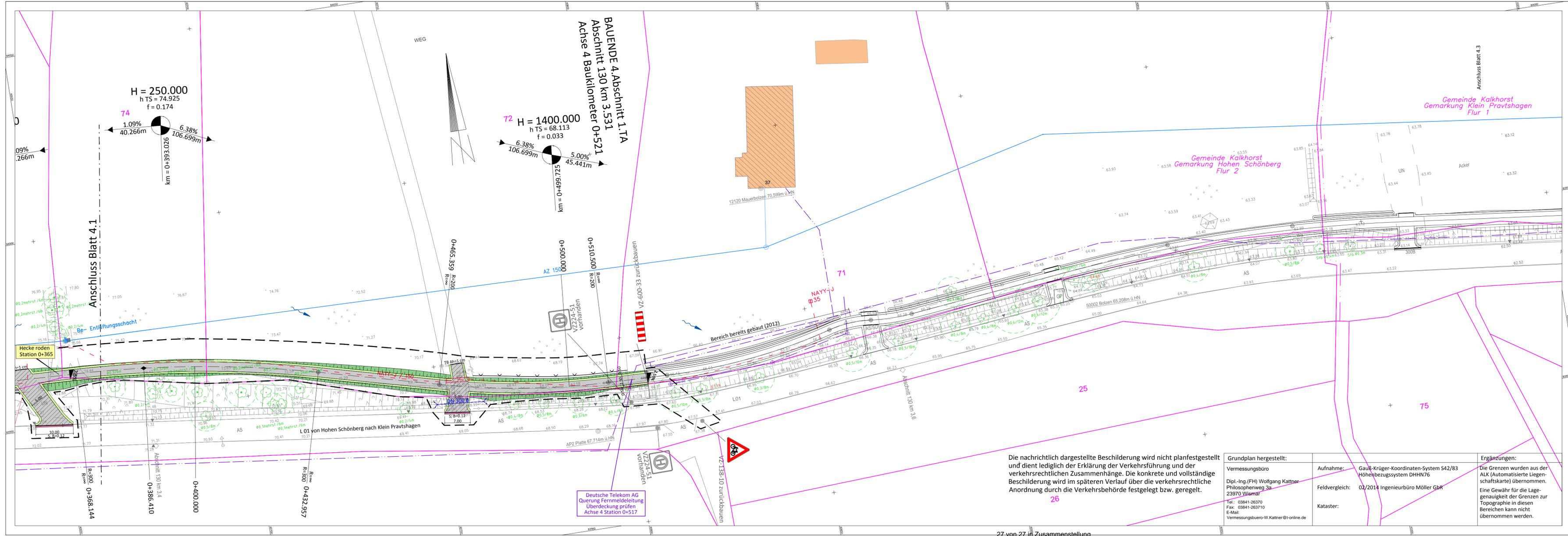
PROJIS-Nr.: **Neubau eines Radweges von Dassow nach Klütz an der L01**
Abschnitt 4, 1.1A Hohen Schönberg - Biohof Hoher Schönberg

aufgestellt:
Straßenbaumt Schwerin
Schwerin, i. A. gez. Dr. Uhlig
Schwerin, 10/2017

Die nachrichtlich dargestellte Beschilderung wird nicht planfestgestellt und dient lediglich der Erklärung der Verkehrsführung und der verkehrsrechtlichen Zusammenhänge. Die konkrete und vollständige Beschilderung wird im späteren Verlauf über die verkehrsrechtliche Anordnung durch die Verkehrsbehörde festgelegt bzw. geregelt.

Grundplan hergestellt:

Vermessungsbüro	Aufnahme:	Gauß-Krüger-Koordinaten-System S42/83 Höhenbezugssystem DHHN76	Ergänzungen:
Dipl.-Ing.(FH) Wolfgang Kattner Philosophenweg 3a 23970 Wismar Tel: 03841-26370 Fax: 03841-263710 E-Mail: Vermessungsbuero-W.Kattner@t-online.de	Feldvergleich:	02/2014 Ingenieurbüro Möller GBR	Die Grenzen wurden aus der ALK (Automatisierte Liegenschaftskarte) übernommen. Eine Gewähr für die Lagegenauigkeit der Grenzen zur Topographie in diesen Bereichen kann nicht übernommen werden.
	Kataster:		



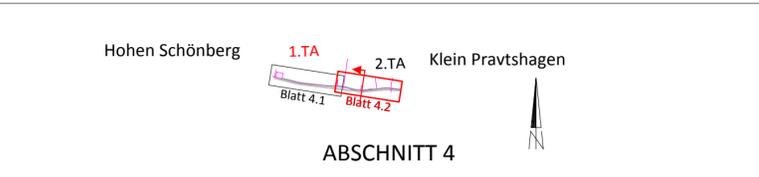
- Zeichenerklärung:**
- Bankett
 - Radweg Asphalt/ Radweg Zufahrt
 - Mulde
 - Böschung - Damm / Einschnitt
 - Decke fräsen
 - Tiefbord
 - Quergefälle
 - Fließrichtungspfeil
 - vorh. Baum fällen
 - Baugrundsondierpunkte
 - Zaun
 - Gradientenlängsneigung
 - Tief-/ Hochpunkt
 - Flurstücksgrenze
 - Flurstücksnummer
 - Gemarkungsgrenze
 - gepl. Durchlass mit Böschungsstück
 - vorh. Durchlass mit Böschungsstück
 - Planfeststellungsgrenze

- Leistungsbestand**
- e.dis AG Versorgungsleitung
 - Deutsche Telekom AG Versorgungsleitung Telekom
 - Freileitung
 - Zweckverband Grevesmühlen Abwasserdruckleitung
 - Steuerkabel
 - Regenwasserleitung
 - Schmutzwasserleitung
 - Trinkwasserleitung
 - Trinkwasserleitung Hausanschlüsse
 - Wasser- und Bodenverband Gewässerverlauf
 - wlvv Gewässer 11.0.172

Anmerkung:
 Unterirdischer Leistungsbestand wurde nach Angaben der Leitungsträger übernommen, eingetragene Höhenlage entspricht Gestattungslage.

Legende (Bestand)

	Höhenfestpunkt		Trigonometrischer Festpunkt
	Ortsschild		Kleinpflaster Beton
	Wegweiser/ Haltestelle		Rechteckpflaster
	Schilder		Verbundpflaster
	Lampe		Beton
	Zaun		Bituminöser Belag
	Schacht		Verbundpflaster
	TW-Schieber		Betonplatten
	Oberflurhydrant		Steinschüttung
	Unterflurhydrant		Hochbord
	Straßenleilauf		A-Mast
	Kilometerstein (Straße)		Stahlgittermast
	Grünstreifen/Wiese		Stahlbetonmast
	Notrufkufel		Poller
	Höhen H-Bord/T-Bord		Holzmast
	Ortsdurchfahrtsstein		Laubbaum
	Gasschieber		Nadelbaum
	Abwasserschieber		Hecke
	Postmerkmstein		Nasswiese/ Schilf
	Gasmerkmstein		Leitplanke
	Mauerbolzen		Busch/ Gebüschfläche



ABSCHNITT 4

Straßenbauamt Schwerin
 Pampower Straße 68
 19061 Schwerin

geprüft:	10/2017	gez. Lange
gezeichnet:		
	Datum	Zeichen

Entwurfsbearbeitung:

MÖLLER Ingenieurbüro GbR
 Beratung - Planung - Bauleitung - Projektsteuerung
 Straßenbau • Wasserwirtschaft • Tiefbau
 Sportanlagen • SIGeKo

Ingenieurbüro Möller GbR • Langer Steinschlag 7 • 23936 Grevesmühlen
 Tel. 03881 750-0 • Fax 03881 750-150
 www.ingbuero-moeller.de

geprüft:	08/2017	
gezeichnet:	08/2017	Th. Behnke
	Datum	Zeichen

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

FESTSTELLUNGSENTWURF

Straßenbauverwaltung
Land Mecklenburg - Vorpommern

Straße / Abschn.-Nr. / Station: L01 / Abschn. 130
 km 2,974 bis km 3,531

PROJIS-Nr.: **Neubau eines Radweges von Dassow nach Klütz an der L01**

Unterlage / Blatt Nr. 5.1/ 4.2
Lageplan
 mit Markierung und Beschilderung
 Achse 4 Station 0-036 bis 0+521
 Maßstab: 1 : 500

abschnitt 4, 1.TA Hohen Schönberg - Biohof Hoher Schönberg

aufgestellt:
 Straßenbauamt Schwerin
 Schwerin,
 i. A. gez. Dr. Uhligh
 Schwerin, 10/2017

Die nachrichtlich dargestellte Beschilderung wird nicht planfestgestellt und dient lediglich der Erklärung der Verkehrsführung und der verkehrsrechtlichen Zusammenhänge. Die konkrete und vollständige Beschilderung wird im späteren Verlauf über die verkehrsrechtliche Anordnung durch die Verkehrsbehörde festgelegt bzw. geregelt.

Grundplan hergestellt:
 Vermessungsbüro
 Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Kattner
 Philosophenweg 3a
 23970 Wismar
 Tel.: 03841-26370
 Fax: 03841-263710
 E-Mail: Vermessungsbuero-W.Kattner@t-online.de

Aufnahme: Gauß-Krüger-Koordinaten-System S42/83
 Höhenbezugsystem DHHN76

Feldvergleich: 02/2014 Ingenieurbüro Möller GbR

Kataster:

Ergänzungen:
 Die Grenzen wurden aus der ALK (Automatisierte Liegenschaftskarte) übernommen.
 Eine Gewähr für die Lagegenauigkeit der Grenzen zur Topographie in diesen Bereichen kann nicht übernommen werden.